



Produktinformation Simpego Reiseversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Diese Produktinformation unterstützt Sie dabei, sich in Ihren Versicherungsvertragsunterlagen zurechtzufinden. Massgebend für den Inhalt und den Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten sind ausschliesslich Ihr Versicherungsvertrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), allfällige Besondere Bedingungen (BB) sowie die anwendbaren Gesetze, insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Bei der Unfallversicherung handelt es sich um eine Summenversicherung, alle anderen Deckungen sind Schadenversicherungen.

Ihr Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die Simpego Versicherungen AG (im Folgenden "simpego"), Hohlstrasse 556, 8048 Zürich. Simpego ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

Im Internet finden Sie uns unter: www.simpego.ch

Reiseversicherung

Risikoträger

Der Risikoträger und Leistungserbringer der Reiseversicherung ist die TAS Versicherungen AG (im Folgenden "TAS"), chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier (GE).

Versicherte Personen

- Einzelversicherung: der Versicherungsnehmer
- Ganzer Haushalt: der Versicherungsnehmer und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen
- immer mitversichert: minderjährige Kinder, die eine versicherte Person für die Reise eingeladen hat und die nicht mit ihr in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Annulationskostenversicherung (vor der Reise)

Müssen Sie aufgrund z.B. von schwerer Erkrankung, epidemischen oder pandemischen Krankheiten, schwerem Unfall oder Tod einer versicherten Person; unvorhergesehener Arbeitslosigkeit; schwerer Beschädigung Ihres Eigentums z.B. durch Feuer-, Wasser- oder Elementarschäden; Diebstahl von für die Reise unerlässlichen Dokumenten; Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels zum Flughafen oder Bahnhof oder Panne oder Unfall Ihres Privatfahrzeuges; Streik, Terroranschlägen, Epidemie, Pandemie oder Naturkatastrophe an der Reisedestination oder schwerer Erkrankung oder Tod Ihres Haustieres die Reise annullieren oder es fallen Mehrkosten an, sind diese versichert.

Die Deckung gilt weltweit.

Personenassistance (während der Reise)

Fallen während der Reise aufgrund gesundheitlicher Zwischenfällen; Streiks, Terroranschlägen, Epidemie, Pandemie oder Naturkatastrophen entlang der Reiseroute; Diebstahl persönlicher Reisedokumente; schwerer Beschädigung Ihres Eigentums am Wohnort z.B. durch Feuer-, Wasser- oder Elementarschäden oder schwerer Erkrankung oder Tod Ihres mitgebrachten oder zu Hause gebliebenen Haustieres Mehrkosten an, dann sind diese versichert.

Der Versicherungsschutz umfasst u.a. die Kosten für den medizinisch notwendigen Transport ins Spital, Kosten für eine unplanmässige Rückreise, Such- und Rettungskosten und Kosten für den nicht genutzten Teil der Reise.



Mitversichert ist Selbstbehaltminderung bei Mietfahrzeugen bis CHF 3'000. Verursachen Sie oder eine versicherte Person mit einem gemieteten oder von einem Sharing-Unternehmen bezogenen Personenwagen oder Motorrad einen Schaden, für den Sie haftbar sind oder wird das Fahrzeug gestohlen, übernimmt TAS die Kosten für den Selbstbehalt.

Die Deckung gilt weltweit.

Heilungskosten

Im Fall von unvorhersehbaren Krankheiten oder Komplikationen bei Schwangerschaft und Unfällen auf Auslandsreisen, die notfallmässig von einem Arzt oder in einem Spital behandelt werden müssen, übernimmt TAS die Heilungskosten für ambulante und stationäre Behandlung im Ausland, und Kostenbeteiligungen (Selbstbehalte, Franchisen).

Die Deckung gilt weltweit.

Motorfahrzeugassistance

Bei Pannen und Kaskoereignissen von privat genutzten, in der CH oder FL zugelassenen Fahrzeugen bis 3.5t inkl. Anhänger, stellt TAS Ihre Mobilität sicher. TAS organisiert und übernimmt die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges (sofern vor Ort möglich), für das Abschleppen zur nächsten Reparaturwerkstätte und für die Bergung. Falls notwendig unterstützt die TAS bei der Organisation für die Beschaffung von Ersatzteilen und übernimmt die Kosten für das Wiederabholen des reparierten Fahrzeuges im Ausland. Falls die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges innerhalb von 3 Werktagen wiederhergestellt werden kann, übernimmt TAS die Kosten für den Aufenthalt vor Ort.

Die Deckung gilt in allen Staaten des europäischen Kontinentes, den Mittelmeer- und den Kanarischen Inseln, Madeira, den Azoren, den Färöer Inseln, Grönland, Kasachstan bis zum Ural, Russland bis zum Ural und in der Türkei.

Für das Abschliessen der Reiseversicherung ist kein gleichzeitiger Abschluss einer Hausrat-, Privathaftpflicht oder Gebäudeversicherung notwendig. Alle Deckungsbausteine (Annullationskostenversicherung, Personenassistance und Motorfahrzeugassistance) können einzeln abgeschlossen werden. Die Deckung Heilungskosten ist nur in Kombination mit Personenassistance abschliessbar.

Prämie und Selbstbehalte

Die Prämie wird pro Vertragsjahr festgesetzt und ist im Voraus zu bezahlen. Die Höhe hängt von den versicherten Risiken und der vereinbarten Leistung ab. Die Prämie bleibt nach einem Schadenfall unverändert, ausgenommen sind Sanierungen im Einzelfall. Bei Ratenzahlung kommt ein Zuschlag für die Teilzahlung hinzu. Der Umwelt zuliebe wird für Kundendokumente in Papierform ebenfalls ein Zuschlag verrechnet.

Zusätzlich werden folgende gesetzliche Abgaben erhoben:

- eidg. Stempel 5% auf alle Prämien (Ausnahme: Unfallversicherung),
- Löschsteuer für Feuerversicherung in Höhe von 0.005% der Hausrat- resp. Gebäudeversicherungssumme,
- für versicherte Standorte im Kanton Obwalden zusätzlich die Elementarschadenabwehr für Feuerversicherung in Höhe von 0.0075% der Hausrat- resp. Gebäudeversicherungssumme.

Bei Zahlungsverzug: Für Mahnungen wird eine Gebühr von bis zu CHF 30 berechnet. Nach mindestens zwei schriftlichen Zahlungsaufforderungen wird der Fall an ein Inkassobüro weitergeleitet, welches eine Bearbeitungsgebühr erhebt: [simpego.ch/bearbeitungsgebuehren](https://www.simpego.ch/bearbeitungsgebuehren).



Wurde die Prämie für eine bestimmte Versicherungsdauer vorausbezahlt und wird der Vertrag vor Ablauf dieser Dauer aufgehoben oder eine einzelne Versicherungsdeckung ausgeschlossen, erstattet simpego die anteilige Prämie für die nicht abgelaufene Versicherungsperiode zurück. Die Prämie wird nicht zurückerstattet, wenn:

- Sie den Versicherungsvertrag oder eine einzelne Versicherungsdeckung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss aufgrund eines Schadenfalls kündigen,
- die Versicherungsleistung aufgrund des Wegfalls des Risikos (Totalschadenfall) erbracht wurde.

Im Schadenfall tragen Sie, falls vereinbart, einen Teil des Schadens selbst (Selbstbehalt). Die vereinbarten Selbstbehalte sind in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt.

Ihre wichtigsten Pflichten

Unter Ihre wesentlichen Pflichten fallen:

- die unverzügliche Meldung eines Schadenfalls an simpego resp. bei Reiseversicherung an TAS,
- keine Forderungen anzuerkennen und keine Dokumente, die in einer Ihnen fremder Sprache abgefasst sind zu unterschreiben,
- die unverzügliche Meldung an simpego bei Änderungen Ihrer Angaben, welche in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt sind.

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den AVB sowie aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Vertragsbeginn und damit der Beginn des Versicherungsschutzes ist in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt. Ihre Versicherung gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer verursacht wurden. Für alle Deckungen ausser Privathaftpflicht und Reiseversicherung zudem für Schäden, die während der Vertragslaufzeit eintreten, d.h. der Schaden während der Vertragslaufzeit erstmals festgestellt wurde. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, ausser er wird schriftlich bis spätestens am letzten Tag vor Ende des Versicherungsjahres von einem Vertragspartner gekündigt. Dies passiert entweder stillschweigend oder simpego unterbreitet Ihnen ein neues Angebot für das neue Versicherungsjahr.

Der Versicherungsschutz kann unter anderem durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

- nach jedem Schadenfall, für den simpego oder TAS Leistungen erbringt,
- bei Änderungen von Prämie, Selbstbehalten oder Leistungen. Falls Sie mit der Neuregelung nicht einverstanden sind, können Sie auf Ende des Vertragsjahres kündigen.

Nach dem Vertragsabschluss haben Sie zudem ein 14tägiges **Widerrufsrecht**. Dies kann in schriftlicher oder in jeder anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gemacht werden. Wenn Sie den Vertrag widerrufen, wird dieser per Beginn aufgehoben und bereits bezahlte Prämien werden Ihnen zurückerstattet. Falls simpego oder TAS bereits Zahlungen für Schäden geleistet hat, müssen diese von Ihnen zurückbezahlt werden.



Datenschutz

Datenschutz simpego

Im Interesse einer effizienten und korrekten Vertragsabwicklung ist simpego auf die elektronische Datenbearbeitung angewiesen. Simpego hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten an das schweizerische Datenschutzgesetz.

Erhebung und Zweck: Personendaten, die sich aus dem Versicherungsverhältnis oder der Schadenerledigung ergeben, werden von simpego bearbeitet und insbesondere für die Bestimmung der Prämien, zur Risikoabklärung, zur Bearbeitung von Versicherungsfällen, für unternehmenseigene Marketingzwecke sowie zur Pflege und Dokumentation von bestehenden und künftigen Kundenbeziehungen verwendet. Simpego ist insbesondere berechtigt, Bonitätsdaten von externen Anbietern zu beziehen und in diesem Rahmen Ihre Personendaten weiterzugeben, um die Kreditwürdigkeit des Kunden zu überprüfen. Gespräche mit unserem Customer Solution Center können zur Sicherstellung einer einwandfreien Serviceleistung sowie zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden. Bei der Benutzung unserer Webseite erhebt simpego beispielsweise Angaben zum verwendeten Gerät und dessen Einstellungen, Cookies, Datum und Zeit des Besuchs, abgerufene Seiten und Inhalte, benutzte Funktionen, verweisende Webseite sowie je nach Provider Standortangaben. Sie können Ihren Internetbrowser so konfigurieren, dass er bestimmte Cookies oder Alternativtechniken blockiert, täuscht oder bestehende Cookies löscht. Sie können Ihren Internetbrowser auch mit Software erweitern, die das Tracking durch bestimmte Dritte sperrt.

Aufbewahrung: Simpego bearbeitet Ihre Personendaten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder sonst die mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist, d. h. also zum Beispiel für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die Aufbewahrungsfristen werden simpego-intern festgelegt.

Weitergabe an Dritte (Empfänger): Simpego kann insbesondere zur Vertragsabwicklung oder Schadenbehandlung Dritte beziehen. Solche Dritte sind teilweise im Inland, können aber irgendwo auf der Erde sein. Sie müssen insbesondere mit der Übermittlung Ihrer Daten in verschiedene Länder Europas – welche gemäss Schweizerischem Bundesrat über einen ausreichenden Datenschutzstandard verfügen – den Kosovo und Israel rechnen, wo sich von uns beigezogene Dritte befinden (wie z.B. Pricing-Maschine oder Service Center-Dienstleistungen). Für die Abwicklung des elektronischen Datenaustausches betreffend Versicherungsnachweise und Halterinformationen mit den Strassenverkehrsämtern betreibt die SVV Solution AG (einer Tochtergesellschaft des Schweizerischen Versicherungsverbandes) eine gemeinsame Clearingstelle. Der diesbezügliche Datenschutz ist sichergestellt. Vermittler können die für die Betreuung und Beratung notwendigen Daten von uns erhalten. Vermittler sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten. Unabhängige Broker erhalten nur dann Einsicht in diese Daten, wenn sie von Ihnen dazu ermächtigt wurden.

Versicherungsmissbrauch: Im Zusammenhang mit der Missbrauchserkennung tauschen wir Daten mit beigezogenen Dienstleistern sowie anderen Versicherungsgesellschaften für Ermittlungen aus. Simpego kann Ihre Personendaten nutzen und sie auf entsprechende Muster auswerten. Zu diesem Zweck und zu Ihrem und unserem Schutz vor deliktischen oder missbräuchlichen Aktivitäten kann simpego auch Profile erstellen und bearbeiten. Simpego wird Anfragen anderer Versicherungsgesellschaften zu deren Kunden beantworten, wenn ein Verdacht auf Versicherungsmissbrauch besteht. Beispielsweise gibt simpego Auskunft über bestehende Versicherungsverträge oder Vorschäden. Zudem kann simpego solche Anfragen über ihre Kunden an andere Versicherungsgesellschaften stellen. Dies gilt auch dann, wenn die Versicherung nicht zustande kommt. Zum Zweck der Missbrauchsbekämpfung kann simpego sich dem Hinweis- und Informationssystem HIS der SVV Solution AG anschliessen. Insbesondere können die fahrzeugbezogenen Schadendaten an die SVV Solution AG zur Eintragung in die elektronische Datensammlung CarClaims-Info übermittelt werden. Weiter können Ihre Personendaten mit den Daten aller relevanten Sanktionslisten abgeglichen werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.simpego.ch/de/datenschutz.

Datenschutz TAS (Reiseversicherung)

Simpego erhebt und übermittelt die Stammdaten (Identifikations- und Kontaktdaten, Deckungsumfang) der versicherten Person, die für die Abwicklung von Schadenfällen und die versicherungstechnische Verwaltung des Kollektivvertrags erforderlich sind, an TAS.

Verantwortlich für die Bearbeitung der persönlichen Daten der Versicherungsdeckungen ist TAS.

Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um Stammdaten (Identifikations- und Kontaktdaten, Deckungsumfang) und um Daten im Zusammenhang mit den Leistungen (Schadendaten sowie Umstände, Ort des Geschehens, medizinische Daten usw.). Diese Daten werden hauptsächlich zur Erfüllung des Vertrags, zur Weiterentwicklung des Produkts sowie zu statistischen Zwecken verwendet.

Ein- und ausgehende Telefongespräche können zur Sicherstellung der Effizienz der Hilfeleistungen und zur Qualitätssicherung (Ausbildung) sowie aus Beweisgründen aufgezeichnet werden.

TAS kann die Daten an Dritte (z.B. Mit- oder Rückversicherer, Ämter, Spitäler, Ärzte, Fluggesellschaften, ausländische Automobilclubs, Abschleppdienste, Kooperationspartner, Vermittler usw.) in der Schweiz und im Ausland übermitteln oder bei diesen erheben.

Darüber hinaus kann TAS die Daten an Unterauftragnehmer übermitteln, die verpflichtet sind, die Daten gemäss den oben genannten Zwecken zu verarbeiten und angemessene Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Die Daten werden in Rechenzentren in der Schweiz und der Europäischen Union (Deutschland und Frankreich) gespeichert. Die Daten werden so lange aufbewahrt wie dies zur Erfüllung der obengenannten Zwecke, aus rechtlichen Gründen (z.B. zur Wahrung der rechtlichen Aufbewahrungsfrist gem. Art. 958f OR) oder zur Wahrung berechtigter Interessen der TAS (z.B. bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Forderungen) erforderlich ist.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, Auskünfte über gespeicherte Daten, deren Berichtigung und Löschung, können die Versicherten ihre Anfrage an folgende E-Mail Adresse wenden : contact@tas-assurances.ch.